

# Sechs neue und 26 bekannte Gesichter im Singener Gemeinderat

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Singen und ihrer Stadtteile gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“, so lautet die Vereidigungsformel für die Mitglieder des 32-köpfigen Gemeinderates. Oberbürgermeister Bernd Häusler nahm die Vereidigung der sechs neuen sowie 26 wiedergewählten Stadträtinnen und Stadträten in der konstituierenden Ratssitzung vor. Gleichzeitig sprach er einen Willkommensgruß und Glückwünsche aus.

**Neu im Gemeinderat sind:**  
**CDU:** Franz Hirschle, Klaus Niederberger, Mirko Fanke.

**SPD:** Monika Leible-Karcher.

**Neue Linie:** Dirk Oehle.

**Bündnis 90/Die Grünen:** Sabine Danassis.

**Und sie wurden bei den Kommunalwahlen im Ehrenamt bestätigt:**

**CDU:** Angelika Berner-Assfalg, Dr. Inge Kley, Ralf Knittel, Veronika Netzhammer, Jürgen Schröder, Hans-Peter Stroppa, Wolfgang Werkmeister.

**SPD:** Manfred Bassler, Regina Brütisch, Christel Höpfner, Dr. Bence

diht Oexle, Walfried Schrott, Hans-Peter Storz.

**Freie Wähler:** Dr. Hubertus Both, Michael Burzinski, Dr. Klaus Forster, Angelika Haberstroh.

**Neue Linie:** Marion Czajor, Dr. Dieter Rühland, Markus Weber.

**FDP:** Kirstin Bröske, Peter Hänsler, Christine Waibel.

**Bündnis 90/Die Grünen:** Dr. Isabellle Büren-Brauch, Eberhard Röhm.

**Sie sind die Fraktionsvorsitzenden:**

**CDU:** Veronika Netzhammer

**SPD:** Regina Brütisch

**Freie Wähler:** Dr. Hubertus Both

**Neue Linie:** Marion Czajor

**Grüne:** Eberhard Röhm

**FDP:** Peter Hänsler

**Die Linke/ Liste Singen:**

Thomas Köstler.

**Zum Stellvertreter des**

**Oberbürgermeisters gewählt:**

1. Stellvertreter: Dr. Inge Kley

2. Stellvertreter: Manfred Bassler

3. Stellvertreter: Dr. Hubertus Both

4. Stellvertreter: Peter Hänsler

**Die ausgeschiedenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden am Donnerstag, 23. Oktober, verabschiedet. Auch einige Ehrungen gibt es.**



Die Damen und Herren Gemeinderäte samt Ortsvorsteher mit dem Oberbürgermeister nach der konstituierenden Gemeinderatssitzung.



Die sechs neuen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte neben Oberbürgermeister Häusler (von links): Monika Leible-Karcher (SPD), Dirk Oehle (Neue Linie), Klaus Niederberger (CDU), Sabine Danassis (Grüne), Franz Hirschle (CDU) und Mirko Fanke (CDU).

## Die gewählten Ortsvorsteher der Stadtteile

Auf die Zusammenarbeit mit den städtischen Dienststellen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freuen sich (von links) Roland Mayer (Friedingen), Bernhard Schütz (Überlingen am Ried), Markus Moßbrugger (Schlatt unter Krähen), Wolfgang Werkmeister (Beuren an der Aach) und Thomas Stocker (Hausen an der Aach) – unser Bild. Stefan Dunaiski (Bohlingen) fehlte. Die Ortsvorsteher wurden alle mit großer Mehrheit vom Singener Gemeinderat gewählt. Stellvertreter sind Stephan Einsiedler (Beuren an der Aach), Christine Schnell (Bohlingen), Peter Nägele (Friedingen), Heike Schläfle (Schlatt unter Krähen) und Marco Bohner (Überlingen am Ried). Der/die Stellvertreter/in für Hausen an der Aach stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.



**Audioguide vorgestellt:**

## Elektronischer Führer auf dem Hohentwiel

Pünktlich zum Start der Sommerferien nahm die Stadt Singen in Zusammenarbeit mit der Landesinstitution Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg einen Audioguide auf dem Hohentwiel in Betrieb. Dieser macht es Besuchern möglich, bei einem selbstständigen Rundgang viel Wissenswertes über den Hohentwiel zu erfahren. An 28 Stationen können auf Deutsch, auf Englisch oder auf Französisch gesprochene Erläuterungen zu Geschichte und Naturkunde abgerufen werden. Zusätzlich gibt es noch touristische und kulturelle Informationen zu den vielen Attraktionen der Stadt Singen.

Mit diesem Gerät können wir jetzt den Besuchern auch unter der Woche eine Führung anbieten.

(Bernd Häusler, Oberbürgermeister)



tern bis Anfang Oktober. Um den Besuchern von Deutschlands größter Festungsrue aber auch unabhängig von festen Zeiten Führungen anbieten zu können, wurde die Idee eines elektronischen Systems geboren. Gemeinsam mit verschiede-

nen Partnern konnte Singens Oberbürgermeister Bernd Häusler den Audioguide nun der Öffentlichkeit vorstellen.

Es gibt zwei Möglichkeiten einer Audioführung: Spezielle Geräte mit Kopfhörer können beim Informationszentrum auf dem Hohentwiel gegen Pfand und für eine Gebühr von jeweils 1,50 Euro ausgeliehen werden. Die Führung wird über GPS-Daten gesteuert, so dass der Audioguide automatisch startet, wenn der Gast in den Bereich einer der 28 Stationen kommt. Eine direkte Auswahl über eine Liste ist allerdings ebenfalls möglich.

Die Audiodateien können die Hohentwiel-Besucher aber auch auf eigene Smartphone respektive iPhone laden. Der Audioguide lässt sich im Internet über die Homepage der Stadt Singen ([\[www.hegau-tourismus.de\]\(http://www.hegau-tourismus.de\)\) oder von Hegau Tourismus \(\[www.hegau.de\]\(http://www.hegau.de\)\) herunterladen. Er steht außerdem im App Store sowie im Playstore von Google zur Verfügung.](http://www.sing-</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

Wer sich erst beim Besuch des Hohentwiel zu einer Audioführung entschließt, kann den Audioguide auch noch beim Informationszentrum auf sein Smartphone oder iPhone laden. Die Audiodateien lassen sich so beim Besuch des Hohentwiel ohne Internetverbindung anhören.

Unterstützt wurde die Einführung des Audioguide auf dem Hohentwiel von der Stiftung der Sparkasse Singen-Radolfzell, vom Förderverein Tourismus Singen, der Landesinstitution Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg, die den Hohentwiel verwaltet, sowie von der Firma Meder Singen.

## Vom Kabarett-Urgestein bis zur Märchen-Kaiserin

110 Highlights – Theater, Konzerte, Ballett, Musicals, Shows, Kabarett, Literatur-Events, Vorträge, Messen und andere Informationsveranstaltungen – stehen aktuell in der Saison 2014/2015 auf dem Programm der Stadthalle Singen. Der Vorverkauf läuft an! Den Auftakt beim Kulturprogramm machen die Städtischen Bibliotheken. Sie präsentieren am 16. September erstmals die SWR-Reihe „Autor im Gespräch“. SWR-Redakteur Wolfgang Niess stellt den Schriftsteller Uwe Timm vor. Am 18. September kommen erneut die „Wise Guys“.

Die Programmorschau liegt in zahlreichen öffentlichen Einrichtungen und Geschäften der Region aus. Mehr zum Programm der Stadthalle erfährt man im Internet ([www.stadthalle-singen.de](http://www.stadthalle-singen.de)). Vorverkauf: Tourist Info Marktpassage oder Stadthalle (Telefon 85-262) bzw. [ticketing.stadthalle-singen.de](http://ticketing.stadthalle-singen.de).



Aus den Fraktionen

CDU
Fraktionsvorstand gewählt
Die Singener CDU-Gemeinderatsfraktion hat in ihrer letzten Fraktionssitzung vor der Sommerpause den neuen Fraktionsvorstand gewählt. Einstimmig gewählt wurden als Vorsitzende Veronika Netzhammer sowie Franz Hirsche als erster Stellvertreter und Angelika Berner-Assfalg als zweite Stellvertreterin.

Veronika Netzhammer
Fraktionsvorsitzende

SPD
Größe und Besetzung der Ausschüsse
Am vergangenen Donnerstag hat der Gemeinderat in seiner konstituierenden Sitzung die Größe und Besetzung der Ausschüsse bestimmt.

SPD
Mit der Mehrheit von FDP, Neue Linie, CDU und der Linken wurde die Vergrößerung auf insgesamt 12 Sitze gegen die Stimmen der SPD, Freien Wähler und Grünen beschlossen.

Ein derartiges Vorgehen ist in der Geschichte des Singener Gemeinderates einmalig. Es war guter Brauch, im Einvernehmen Lösungen auch mit gegenseitigen Zugeständnissen zu finden.

Die SPD favorisierte wie die Freien Wähler, die Grünen sowie die Verwaltung eine Verkleinerung auf insgesamt 9 Sitze. Das hätte auch für uns den Verzicht um einen Sitz bedeutet.

Ränkespiele sind heute und in Zukunft nicht die Sache der SPD Fraktion. Als Demokraten akzeptieren wir die mehrheitliche Entscheidung.

Regina Brütisch
Fraktionsvorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen
Grüne Fraktion bedauert die Vergrößerung der Ausschüsse
Bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats wurde auch über die Größe der Ausschüsse abgestimmt.

Umgestaltung der Hegastraße muss überdacht werden
Am vergangenen Donnerstag hat der Gemeinderat dem Sanierungskonzept für die GVV zugestimmt.

Die Grünen stehen zum Innenstadtkonzept. Aber auch hier müssen, wie bei vielen anderen Projekten, Finanzierungsvorbehalte gelten.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung der Sanierungsatzungen in einem Teilbereich
Sanierungsgebiet Östliche Innenstadt

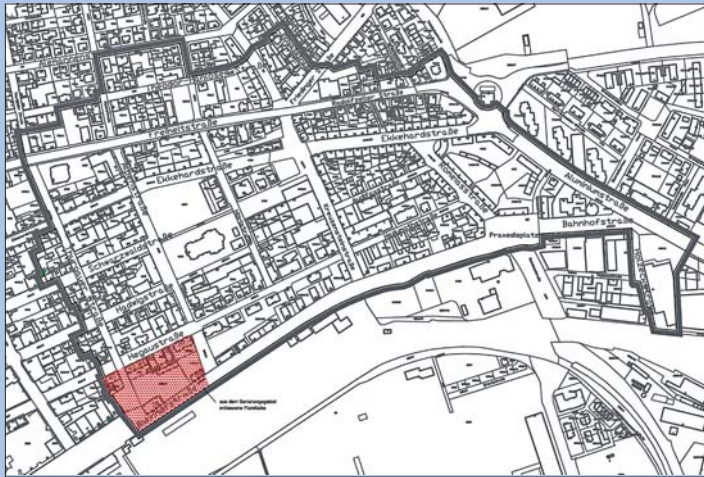
Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in öffentlicher Sitzung am 24. Juli 2014 gemäß § 162 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufhebung der Satzungen zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Östliche Innenstadt“...

Das von der Aufhebung betroffene Gebiet wird begrenzt im Norden durch die Hegastraße, im Osten durch das Flurstück Nr. 6086/3, im Süden durch die Bahnhofstraße, im Westen durch die Flurstücke Nr. 6126/3, 6126/5, 6126/9, 6119/8.

Die teilweise Aufhebung erfolgt nach § 162 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und Satz 2 BauGB, da die Sanierungsabsicht für den entsprechenden Teilbereich aufgegeben wird.

Die Gründe hierfür liegen in den neu formulierten städtebaulichen Zielsetzungen, die den Neubau eines Einkaufszentrums umfassen.

Die Satzung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.



Die Satzung kann mit der Begründung und den zugehörigen Planunterlagen beim Fachbereich Bauwesen, Abteilung Stadtplanung, DAS 2, 1. OG, Zimmer 111-118, Julius-Bührer-Straße 2, 78224 Singen, von jedermann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

werden. Dabei wird auch Auskunft über den Inhalt erteilt.

Hinweise
Nach § 215 Absatz 1 BauGB wird eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften oder ein nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie beziehungsweise er nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Schriften oder ein nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie beziehungsweise er nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Singen, 6. August 2014

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister der Stadt Singen

Öffentliche Bekanntmachung

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Scheffellareal“
Sanierungsatzung

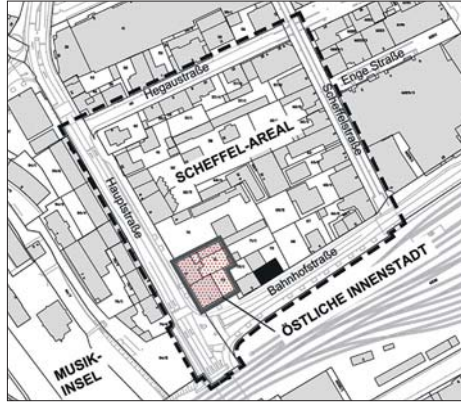
Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in öffentlicher Sitzung am 24. Juli 2014 gemäß § 142 Baugesetzbuch (BauGB) die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Scheffellareal“ als Satzung beschlossen.

Das Sanierungsgebiet „Scheffellareal“ wird im Norden begrenzt durch die Hegastraße, im Osten durch die Scheffelstraße, im Süden durch die Bahnhofstraße und im Westen durch die Hauptstraße.

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden Anwendung.

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

Die Sanierungsatzung wird mit



dieser öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die Satzung kann mit der Begründung und den zugehörigen Planunterlagen beim Fachbereich Bauwesen, Abteilung Stadtplanung, DAS 2, 1. OG, Zimmer 111-118, Julius-Bührer-Straße 2, 78224 Singen, von jedermann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

en, Abteilung Stadtplanung, DAS 2, 1. OG, Zimmer 111-118, Julius-Bührer-Straße 2, 78224 Singen, von jedermann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Dabei wird auch Auskunft über den Inhalt erteilt.

Hinweise
Gemäß § 142 Absatz 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungsatzung zugleich durch gesonderten Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll (bis zum 31. Dezember 2021).

Nach § 215 Absatz 1 BauGB wird eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften oder ein nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie beziehungsweise er nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Singen, 6. August 2014

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister der Stadt Singen

Öffentliche Bekanntmachung

Außenbereichssatzung „Waldheimsiedlung“
Aufstellungsschluss
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)

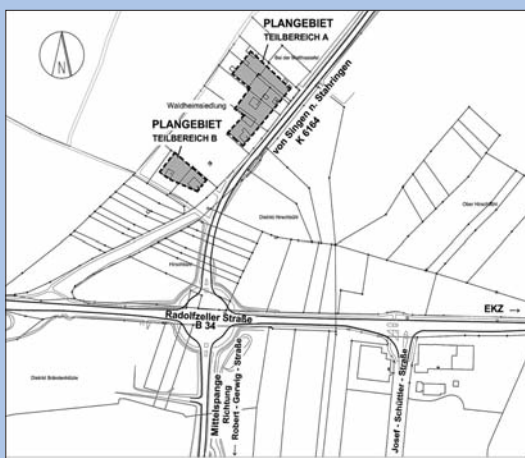
Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in öffentlicher Sitzung am 24. Juli 2014 der Aufstellung und dem Entwurf der Außenbereichssatzung „Waldheimsiedlung“ zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

Geltungsbereich
Das von der Außenbereichssatzung „Waldheimsiedlung“ erfasste Gebiet befindet sich im Osten der Kernstadt Singens und umfasst zwei bereits Wohnbaulich genutzte Teilbereiche nördlich und südlich einer ca. 6.000 Quadratmeter großen Kleingartenanlage.

Ziel und Zweck der Planung
Ziel und Zweck Außenbereichssatzung „Waldheimsiedlung“ ist, die bauliche Erneuerung und modernen Wohnverhältnissen entsprechende Erweiterung der Wohngebäude zu ermöglichen, ohne dass eine weitere Ausdehnung in den Außenbereich (Wald) oder eine dem Gebietscharakter nicht entsprechende Intensivierung der Wohnbaulichen Nutzung zu verzeichnen sein soll.

forstliche Nutzung zurückzuführen, nicht auf.

Verfahren
Die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Waldheimsiedlung“ wird gemäß § 35 Absatz 6 Satz 5 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und § 30 sowie Satz 2 BauGB entsprechend dem vereinfachten Bauleitplanverfahren durchgeführt.



Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom 14. August bis einschließlich 19. September 2014 statt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom 14. August bis einschließlich 19. September 2014 statt. In dieser Zeit hängt der Entwurf der Außenbereichssatzung mit den zugehörigen Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden im Fachbereich Bauwesen, Abteilung Stadtplanung, DAS 2, 1. OG, Julius-Bührer-Straße 2, 78224 Singen, für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Hinweise
Nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 4a Absatz 6 BauGB).

Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn der Antragsteller nur Einwendungen vorbringt, die er im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 47 Absatz 2a VwGO).

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das vorliegende Verfahren öffentlich ist und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit allen zugehörigen Unterlagen auf der Website der Stadt Singen (www.singen.de) unter „Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt/Stadtplanung/Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden.

Singen, 6. August 2014

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister der Stadt Singen

Stadtseniorenrat

Beim Stadtseniorenrat Singen bleibt das Büro in der Marktpassage im August geschlossen.

Es findet also keine Sprechstunde und PC-Betreuung statt.

Die Grünen stehen zum Innenstadtkonzept. Aber auch hier müssen, wie bei vielen anderen Projekten, Finanzierungsvorbehalte gelten.

Eberhard Röhm, Dr. Isabelle Bärenbrach, Sabine Danassis

DRK-Blutspendeaktion

Täglich werden in Deutschland rund 15.000 Blutspenden benötigt. Ein Unfall, eine schwere Krankheit, eine Verletzung – jeder kann mal dringend Blutpräparate benötigen.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks (§ 11 LVwZG, § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Singen)
Aktenzeichen: Petrovic, N.

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Stadt Singen am 25. Juli 2014 unter dem o.g. Aktenzeichen ein Schriftstück gegen

PETROVIC, Nebojsa, geb. 21. Oktober 1971 in Pristina, zuletzt wohnhaft: Reichenaustr. 2, 78224 Singen,

angefertigt hat. Das Schriftstück kann bei der Abteilung Sicherheit und Ordnung der Stadtverwaltung Singen, Holzgarten 2, 78224 Singen, Zimmer 208, während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 9.30 bis 12 Uhr, sowie Mittwoch 14

bis 17 Uhr) eingesehen werden.

Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Das Schriftstück gilt als zugestellt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung. Ab diesem Zeitpunkt läuft die Rechtsmittelfrist von vier Wochen, nach deren Ablauf das Schriftstück rechtskräftig wird.

Singen, 25. Juli 2014

gez. Andrea Renner

### Herzlichen Glückwunsch!

#### Altersjubilare

Mittwoch, 6. August:

Alfred Stanislaus Sierck (91), Adolf Gustav Klingner (89), Eleonore Endres (88), Arnold Theodor Emil Schmack (87), Anneliese Gertrud Schweinester (87), Theresia Weiss (83), Hadwig Elisabeth Benz (81), Elisabeth Albrecht (80), Nazzareno Mancini (75), Egon Schneider (75).

Donnerstag, 7. August:

Olga Knobel (100), Maria Hedwig Sokoll (93), Erich Peter Rak (91), Ruth Rosa Sohst (90), Zilli Lutz (86), Lieselotte Mc. Gray (85), Gertrud Polak (85), Gisela Erna Helene Thürk (85), Lydia Witmaier (82), Eugen Johann Läufe (80), Theresia Friedbala (80).

Freitag, 8. August:

Erna Karoline Thoma (93), Joachim

Karl Josef Ebert (85), Erna Kraft (85), Elli Manske (85), Hilda Elgaß (83), Otto Schlegel (83), Horst Adolf Hubenschmid (81), Johannes Preuschhoff (75), Dora Ilse Schäuble (80).

Samstag, 9. August:

Lorenz Schifer (87), Hans Jakob Hall (80), Erwin Karl Seebacher (81).

Sonntag, 10. August:

Wilhelmine Jauernik (91), Anna Hochscheid (84), Heinrich Kuderer (84), Gerlinde Eckl (80), Johann Straub (80), Hilda Miller (80), Margit Hedwig Adelheid Boros (75).

Montag, 11. August:

Berta Erika Huchler (93), Stefanie Metzhammer (83), Eduard Anton Herzog (90), Theodor Hergert (83), Alois Pertz (83), Josef Hierholzer (82), Houshang Farspour (75).

Dienstag, 12. August:

Anna Johanna Trude Pütterich (102), Maria Hertha Ida Elfriede Einhorn (97), Hedwig Trübi (94), Anna Klara Scheller (89), Irmaarg Klara Feller (88), Valentin Albrecht

(81), Margot Rompel (81), Christel Ursula Schwitling (81), Sigismund Kautz (80), Angelina Milicevic (75).

#### Ehejubilare

Eiserne Hochzeit (65 Jahre)

Dienstag, 12. August: Gutknecht, Rudolf und Elisabeth-Charlotte Margit Lucie Helga, geb. Strelow.

Goldene Hochzeit (50 Jahre)

Donnerstag, 7. August: Schweizer, Hubertus und Helga, geb. Buck. Steigauf, Helmut Günther und Helga, geb. Metzger. Knittel, Johann und Margot Anna, geb. Kempter.

Montag, 11. August:

Dr. Jürg Peter Lattermann und Dr. Gundula Ilde Margarete Hannah Lattermann, geb. Schiller.

Wer nicht möchte, dass sein Geburts- oder Hochzeitstag veröffentlicht wird, sollte sich bitte spätestens 14 Tage vor dem Termin telefonisch beim BÜZ unter 85-600 oder 85-601 melden (8 bis 18 Uhr).

### Zeppelin-Realschule - Maggi-Werk Singen:

# Bildungspartnerschaft mit Nestlé Deutschland AG

Beim Schulfest hat die Industrie- und Handelskammer die neue Bildungspartnerschaft der Zeppelin-Realschule mit der Nestlé AG (Maggi-Werk Singen) zertifiziert. Schulleiter Gerhard Schlosser und Wilfried Trah, der Werksleiter des Maggiwerks in Singen, unterzeichnen den neuen Kooperationsvertrag.

Gerhard Schlosser betonte, wie wichtig die Unterstützung durch die Betriebe für die Berufsorientierung sei. Gerade wenn Auszubildende ihren eigenen Beruf in der Schule vorstellen, könnten die Jugendlichen für das Berufsleben begeistert werden. Wilfried Trah wies darauf hin, welch großen Wert die Firma Nestlé auf die Ausbildung lege. Lebenslanges Lernen sei wichtig. „Elemente wie soziale Kompetenz, Disziplin oder Eigenverantwortung bekommen immer mehr Bedeutung“, hob er hervor.



Neue Bildungspartnerschaft der Zeppelin-Realschule mit der Nestlé Deutschland AG (Maggi-Werk Singen), unterzeichnet (von links): Romina Lucciola (IHK Hochrhein Bodensee), Gerhard Schlosser (Schulleiter Zeppelin-Realschule), Sieglinde Tomansky (Stadt Singen Kooperation Schule/Wirtschaft), Raphaela Auer (Nestlé Deutschland AG, Leitung Personal Maggi-Werk Singen), Wilfried Trah (Nestlé Deutschland AG, Werksleiter Maggi-Werk Singen).

Im Zuge der Bildungspartnerschaft werden zukünftig feste Plätze für das Schulpraktikum in der neunten Klasse in folgenden Ausbildungsbereichen zur Verfügung stehen: Industriemechaniker/in, Fachkraft für Lebensmitteltechnik, Fachkraft für Lagerlogistik, Koch/Köchin, Elektroniker/in für Betriebstechnik. Ebenso ist vorgesehen, dass Ausbildungsbotschafter in den Klassen acht und neun ihre Berufe in der Schule vorstellen. Außerdem sind Fachvorträge und praktische Übungen

für Kleingruppen (beispielsweise in der Ausbildungswerkstatt der Industriemechaniker) geplant. Bei der Berufsorientierung können die Schüler der Klassen acht und neun das Maggi-Werk und die verschiedenen Ausbildungsstätten besichtigen. Die Teilnahme am Ausbildungsinformationstag, an Elternabenden oder der Bewerbungsschulung runden das Spektrum der Bildungspartnerschaft ab.

## Satzung

### der Stadt Singen (Hohentwiel) zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (Gbl. S. 55) hat der Gemeinderat der Stadt Singen (Hohentwiel) am 29.07.2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderungen

§ 2 erhält folgende Neufassung:

#### § 2 Bildung der Ausschüsse

(1) Beschließende Ausschüsse werden gebildet aufgrund der Gemeindeordnung und anderer gesetzlicher Bestimmungen:

- 1. der Verwaltungs- und Finanzausschuss
2. der Betriebsausschuss der Stadtwerke
2b. der Betriebsausschuss der Kultur und Tourismus Singen
3a. der Ausschuss für Kultur und Sport
3b. der Ausschuss für Schule
4. der Ausschuss für Familien, Soziales und Ordnung

5a. der Ausschuss für Stadtplanung und Bauen
5b. der Umlegungsausschuss

(2) Diesen Ausschüssen gehören an:

Der Oberbürgermeister als Vorsitzender und

- 1. beim Verwaltungs- und Finanzausschuss 12 Mitglieder des Gemeinderates
2a. beim Betriebsausschuss der Stadtwerke 12 Mitglieder des Gemeinderates
2b. beim Betriebsausschuss der Kultur und Tourismus Singen 12 Mitglieder des Gemeinderates
3a. beim Ausschuss für Kultur und Sport 12 Mitglieder des Gemeinderates
3b. beim Ausschuss für Schule 12 Mitglieder des Gemeinderates
4. beim Ausschuss für Familien, Soziales und Ordnung 12 Mitglieder des Gemeinderates
5a. beim Ausschuss für Stadtplanung und Bauen 12 Mitglieder des Gemeinderates
5b. beim Umlegungsausschuss 12 Mitglieder des Gemeinderates

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Singen, 30. Juli 2014

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister der Stadt Singen

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### In der City geht's rund

## Musiksommer auf dem roten Teppich



„Musiksommer auf dem roten Teppich“ während den Sommerferien an allen Samstagen in der Innenstadt: Der City Ring hat ein sympathisches Unterhaltungsprogramm für die Gäste, Besucher und Kunden der Singener

Die Begeisterung, mit der die Bands zugesagt haben, zeigt, wie lebendig die Singener Musikszene ist. (Claudia Kessler-Franzen, Singen aktiv)

Innenstadt organisiert. Jeweils zwischen 11 Uhr und 14 Uhr spielen bekannte Singener Bands auf. Der Ort ist immer ein anderer (siehe Kasten).

Kennzeichen ist ein großer runder

Musiksommer-Termine

- 2. August: Café „Estelle“ (Scheffelstraße), „Dieter Rühlhand Band“.
9. August: „Vom Fass“ (August-Ruf-Straße), „Manouche“.
16. August: „choko.politan“ (Hegaustraße), „Jailhouse Jazzmen“.
23. August: Café „Rüds“ (August-Ruf-Straße), „Überschungsband“.
30. August: Café „Mocca“ (August-Ruf-Straße), „Fusion Affair“.
6. September: Eiscafé „Portofino“ (Scheffelstraße), „Feierwag-Jazzband“.
13. September: Bäckerei „Künz“ (Hegaustraße), „Dieter Rühlhand Band“.

roter Teppich, der als Bühne für die Musiker fungiert. Dieter Rühlhand hat die musikalische Besetzung ausgewählt und auch koordiniert.

Getartet wird am 2. August, in der Scheffelstraße vor dem Café Estelle mit der „Dieter Rühlhand Band“, der Abschluss ist am 13. September in der Hegaustraße (Bäckerei Künz, „Dieter Rühlhand Band“). Siehe auch Kasten.

Alle beteiligten Gastronomiepartner präsentieren ein sommerliches Angebot und laden zudem zum Verweilen ein. An allen Samstagen besteht die Möglichkeit, den Singener Geschenkscheck am roten Teppich zu erwerben. Übrigens: Der „Rote Teppich“ ist gesponsert von der IG Singen Süd und Maier's Dekoland.

## GuStaWo – Wohnraum für Schwangere

Schwangere Frauen im Kreis Konstanz müssen sich in Zukunft weniger Sorgen um ihre Bleibe machen: Das Babyforum im Landkreis Konstanz e.V. hat zusammen mit dem Sozialdienst katholischer Frauen, der Herz-Jesu-Pfarrei Singen, pro familia und dem Diakonischen Werk das Projekt GuStaWo (guter Start Wohnung) in der Hegaustraße 45 für werdende Mütter ins Leben gerufen. Die nun eingeweihte Wohnung ist speziell für Schwangere, die kein geeignetes Dach über dem Kopf haben oder von Obdachlosigkeit bedroht sind.

Pfarrer Dr. Jörg Lichtenberg von der Herz-Jesu-Gemeinde war froh, dass nach neunmonatiger Arbeit dieses „Baby“ endlich das Licht der Welt erblickt hat. „Eine werdende Mutter sollte sich nur auf ihre Schwangerschaft konzentrieren und sich nicht darüber sorgen müssen, ob sie morgen noch eine Bleibe hat.“

Neben Unterkunft steht den Frauen auch eine Koordinatorin zur Seite.

Eine werdende Mutter sollte sich nur auf ihre Schwangerschaft konzentrieren und sich nicht darüber sorgen müssen, ob sie morgen noch eine Bleibe hat. (Dr. Jörg Lichtenberg Pfarrer der Herz-Jesu-Gemeinde)

Diese soll während des Aufenthaltes in der Übergangswohnung das Zusammenleben begleiten. Zudem können die werdenden Mütter in Not auch auf einen „Brückenmacher“ zugreifen. Dieser soll helfen, eine geeignete eigene Bleibe zu finden.

Auch Dr. Wilfried Kratzer vom Babyforum freute sich über die neue Wohnung, in der Schwangere vor ungefähr ein halbes Jahr wohnen können, bei Bedarf aber auch länger. „Das ist das schönste Projekt meines Lebens“, meinte er.

Torsten Kalb, Fachbereichsleiter für Jugend und Soziales bei der Stadt Singen, zeigte sich ebenfalls erfreut über das Projekt, in dem drei Frauen in jeweils eigenen Zimmern und

einer gemeinsamen Küche untergebracht werden können, vor allem in Anbetracht der derzeitigen Wohnungsnot im Landkreis. „Die Stadt Singen ist sich der Situation durchaus bewusst“, sagte er und versprach, dass der neugewählte Gemeinderat in seiner September-Sitzung dieses Problem angehen sollte.

Dadurch, dass dieses Projekt hauptsächlich über Spenden finanziert wird, war es auch der Bürgerstiftung Singen ein Anliegen, mit einem Scheck über 3.000 Euro zu helfen. „Als wir hiervon erfuhr, waren uns sofort klar, dass wir unsere Unterstützung anbieten wollen“, sagte Heinz Troppmann von der Stiftung bei der Scheckübergabe.

Die Wohnung ist im Besitz der Herz-Jesu-Kirche und kann über Schwangerschaftsdienste angefragt werden. Weitere Informationen erteilen das Babyforum im Landkreis Konstanz e.V. (Theodor-Hanloser-Straße 5, 78224 Singen, Telefon 07731-46 006) oder die Koordinatorin Brigitte Meßmer (unter b.messmer@skf-singen.de).

### Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Auf dem Rain“ Ergänzendes Verfahren nach § 214 Absatz 4 BauGB – Rückwirkende Inkraftsetzung –

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24. Juli 2014 den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Auf dem Rain“ (Aufhebung der Bebauungspläne „Rathausplatz/Hauptstraße“ rechtskräftig seit 27. Juli 1957, „Russäcker Blatt VII“ vom 10. Mai 1952, Russäcker Blatt I und VIII, vom 25. Mai 1938 in Teilbereichen) im ergänzenden Verfahren nach § 214 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) rückwirkend zum 27. November 2013 in Kraft gesetzt.

Planungsgebiet Das Planungsgebiet wird im Norden von der Widerholdstraße, im Süden von der Alemannenstraße, im Westen von der Burgstraße und im Osten von der Erzbergerstraße begrenzt.

Die Grenzen des Planungsgebietes sind im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

#### Ziel und Zweck



Mit dem Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften „Auf dem Rain“ wird die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen, die Zielsetzungen „Erhaltung des Gebietscharakters“ und „maßstäbliche Nachverdichtung“ umzusetzen.

#### Verfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Entsprechend der gesetzlichen Regelung wurde daher insbesondere auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und die Anwendung der Ausgleichsregelung für Eingriffe in Natur und Landschaft nach § 1a BauGB verzichtet.

#### Inkrafttreten und Einsichtnahme

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Auf dem Rain“ werden mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 27. November 2013 rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften können mit ihrer Begründung und allen Anlagen beim Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 111-118, Julius-Bühner-Straße 2, 78224 Singen, von jedem während der allgemeinen Dienststunden

eingesehen werden. Dabei wird auch Auskunft über den Inhalt erteilt.

#### Hinweise

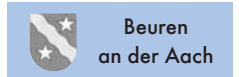
Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den oben genannten Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Absatz 1 BauGB wird eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung von § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder ein nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie beziehungsweise er nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Singen, 6. August 2014

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister der Stadt Singen



**Beuren  
an der Aach**

**SINGEN kommunal**  
Die erste Ausgabe von SINGEN kommunal nach der Sommerpause erscheint am Mittwoch, 17. September (Redaktionsschluss: Mittwoch, 10. September, 11 Uhr).

**Sprechstunden des  
Ortsvorstehers**

Sprechstunden von Ortsvorsteher Wolfgang Werkmeister: Montag von 14.30 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung.

**Ortschaftsrat tagt  
öffentlich**

Eine öffentliche Ortschaftsratsitzung findet am Mittwoch, 13. August, um 19.30 Uhr im Rathaus statt (Tagesordnung: Bekanntmachungstafel am Rathaus).

**Gelbe Säcke**

Donnerstag, 7. August: Gelber Sack

**Stadtteilbücherei**

Bücherausgabe nach den Ferien: Montag, 15. September, 15.30 bis 17.30 Uhr.

**St. Bartholomäuskirche**

Sonntag, 10. August, 10.15 Uhr: Hl. Messe  
Dienstag, 12. August, 19 Uhr: Rosenkranz  
19.30 Uhr: Hl. Messe

**Spielmobil**

Das Spielmobil der Stadtjugendpflege gastiert von Montag bis Donners-

**IMPRESSUM**

Herausgeber  
von SINGEN KOMMUNAL:  
Stadtverwaltung Singen (Htwl.),  
Hohgarten 2, 78224 Singen.  
Redaktion:  
Lilian Gramlich (verantwortlich)  
Heidemarie-G. Klaas  
Telefon 85-107,  
Telefax 85-103  
E-Mail: presse.stadt@singen.de

tag, 25. bis 28. August, auf der Wiese beim Jugendtreff. Kinder ab sechs Jahren können ohne Anmeldung kostenlos zum Spielen und Basteln kommen. Das Motto lautet: „Es war einmal... das Spielmobilmärchen“; bei Regen findet das Programm in der Musikhalle statt. Öffnungszeiten: Montag von 14 bis 17 Uhr; Dienstag bis Donnerstag von 10 bis 13 Uhr und 15 bis 17 Uhr.



**Friedingen**

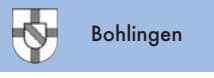
**SINGEN kommunal**  
Die erste Ausgabe von SINGEN kommunal nach der Sommerpause erscheint am Mittwoch, 17. September (Redaktionsschluss: Dienstag, 9. September, 12 Uhr).

**Gelber Sack**

Donnerstag, 7. August: Gelber Sack

**Schautag de  
Schlepperfreunde**

Die Schlepperfreunde laden am letzten August-Wochenende zu ihrem zweitägigen Schautag an Müllers Scheune ein. Der schwäbische Mundartkünstler Peter Leonhard, alias Karl-Heinz Dünmbier, präsentiert am Samstagabend sein Kabarettprogramm „Bauklötze staunen“, das ein Feuerwerk der Zauberei, des Bauchredens und der schwäbischen Mundart ist. Karten im Vorverkauf ab 11. August beim Elektrogeschäft Riederer (Beurenere Straße 1). Am Sonntag, 30. August, findet das traditionelle Wettmähen statt, zu dem alle Mäherinnen und Mäher herzlich eingeladen sind (Infos, auch zu Trainingsstunden: Martin Bader, Telefon 0173/59 26 639).



**Bohlingen**

**SIKO-Sommerpause**

Die erste Ausgabe von SINGEN kommunal nach der Sommerpause erscheint am Mittwoch, 17. September (Redaktionsschluss: Mittwoch, 10. September, 17 Uhr).

**Bake nicht entfernen**

Die vor dem Straßeneinlauf befindliche Bake in der Zufahrtstraße zu den Baugebieten „Hinter Hof“ wurde in jüngster Zeit zwei Mal von Unbekannten entfernt. Die Bake signalisiert jedoch, dass auf diesem Gelände nicht geparkt werden darf, da bei Hochwassergefahr der Schmutzfangkorb jederzeit entnommen werden können muss.

**Altpapier**

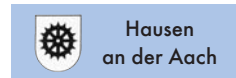
Dienstag, 19. August: Altpapier

**Retnernachmittag**

Die Rentner treffen sich am Dienstag, 12. August, um 14 Uhr in Siegwärths Garten. Auf dem Programm steht ein Mode-Mobil und Akkordeonbegleitung durch Oskar Schoch. Alle Senioren sind herzlich eingeladen. Gäste sind willkommen.

**Halbtagsfahrt der Rentner**

Die Halbtagsfahrt der Rentner findet am Dienstag, 16. September, statt und führt ins Hopfenmuseum in Tettang. Abfahrt: 11 Uhr; Mittagessen: 12.30 Uhr in der Gaststätte beim Museum; 14 Uhr: Museumsführung. Wer nicht mitfahren kann, soll sich bitte rechtzeitig abmelden unter Telefon 23782.



**Hausen  
an der Aach**

**Mülltermine**  
Freitag, 8. August: Gelber Sack  
Donnerstag, 21. August: Altpapier  
Freitag, 5. September: Gelber Sack

**Bücherei macht Sommerpause**  
Die Stadtteilbücherei bleibt während den Schullerferien. Der erste Öffnungstag nach der Pause: Donnerstag, 11. September, 16 bis 18 Uhr.

**Gottesdienste**

Sonntag, 10. August, 10.15 Uhr: Wortgottesfeier  
Sonntag, 17. August, 9 Uhr: Heilige



Die junge Spielgemeinschaft der A-Jugend der DJK Singen und des FC Magricos (Trainer: Safak Barkin, Nico De Monte, Bernhard Schopf) hat es verstanden, die Mannschaft in einem Durchmarsch von der Kreisliga bis in die Landesliga zu führen – ohne finanzielle Mittel, dafür aber mit Begeisterung und Teamgeist. Viele Spieler der Jahrgänge 1995, 1996 und 1997 haben Migrationshintergrund.

Messe mit Kräuterweihe  
Sonntag, 31. August, 9 Uhr: Heilige Messe  
Donnerstag, 4. September, ab 14 Uhr: Pfarrer Ruf spendet die Krankenkommunion in der Reihenfolge Volkertshausen, Schlatt, Hausen, Beuren  
Sonntag, 7. September, 10.15 Uhr: Heilige Messe  
Sonntag, 14. September, 10.15 Uhr: Wortgottesfeier

**Sportverein sucht Trainer**

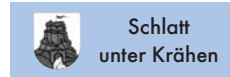
Der Sportverein sucht motivierte Übungsleiter für die F- und E-Junioren. Bei Interesse bitte bei Andrea Kollek, Telefon 47220, melden.

**Schrottsammlung**

Samstag, 20. September, ab 8 Uhr: Schrottsammlung im Dorf durch die Hegauer-Burghexen.

**Spielmobil**

Spielmobil der Stadtjugendpflege: vom 18. bis 21. August auf dem Dorf-lindenplatz; Kinder ab sechs Jahren können ohne Anmeldung kostenlos zum Spielen/Basteln kommen; Motto: „Bunte Unterwasserwelt“; Öffnungszeiten: Montag 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 10 bis 13 Uhr und 15 bis 17 Uhr.



**Schlatt  
unter Krähen**

**SIKO erst wieder  
im September**

Die erste Ausgabe von SINGEN kommunal nach der Sommerpause erscheint am Mittwoch, 17. September (Redaktionsschluss: Mittwoch, 10. September, 16 Uhr).

**Gelbe Säcke**

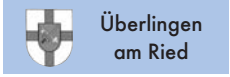
Freitag, 8. August: Gelbe Säcke

**Stadtteilbücherei**

Die Stadtteilbücherei (EG im Rathaus) hat vor den Ferien am Mittwoch, 6. August, von 17 bis 19 Uhr geöffnet; Bücherausgabe nach den Ferien: Mittwoch, 17. September.

**St. Johanneskirche**

Donnerstag, 7. August, 19 Uhr: Rosenkranz  
Sonntag, 10. August, 9 Uhr: Hl. Messe



**Überlingen  
am Ried**

**Kleidermarkt**

Die Kleider- und Spielzeugbörse (Herbst/Winter) für Selbstanbieter findet am Samstag, 11. Oktober, von 11 bis 13 Uhr in der Riedbücherei statt. Tischreservierung: Mittwoch, 1. Oktober, von 19 bis 20.30 Uhr unter Telefon 0172/478523. Preis pro Tisch: 7,50 Euro; Aufbau für Verkäufer ab 10 Uhr. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Veranstalter: Kindertagesstätte sowie der Elternbeirat. Der Erlös kommt allen Kindern der Kindertagesstätte zu Gute.

**WOCHENBLATT SINGEN**

**Weiter in Landesliga**

TG Hegau-Bodensee verteidigt Platz

**Singen (swb).** Nach einer schwierigen Saison für die jungen Turnerinnen der TG Hegau-Bodensee fand am vergangenen Samstag in Gengenbach der Relegationswettkampf zum Klassenerhalt in der Landesliga statt. Im Rahmen des LBS-Cups mussten sich Leonie Heuser, Loreen Kersting, Julia Weh, Anja Funke, Beatrice Sutrop und Sophia Vetter im KM2-Wettkampf gegen die besten Mannschaften der badischen Bezirksliga behaupten. Für die TG Hegau-Bodensee begann der Wettkampf am Boden, und sie erwiehte mit einer sehr guten Kür von Anja Funke und weiteren guten Leistungen ihrer Mannschaftskolleginnen Loreen Kersting und Beatrice Sutrop einen guten und vielversprechenden Start in diesen Wettkampf.

Leimen. Am dritten Gerät des Tages und bei hochsommerlichen Temperaturen von 30 Grad in der Halle erreichten sie anschließend mit sehr sicher geturnten Übungen erneut die zweitbeste Mannschaftsleistung am Stufenbarren. Doch dass an diesem Tag ausgerechnet der Zitterbalken und damit auch das letzte Gerät der Mannschaft Glück bringen würde, damit hatte vorher keiner gerechnet. Julia Weh krönte ihre Balken-Kür mit einem Twist in den Stand und setzte mit der Tageshöchstwertung an diesem Gerät das entscheidende Zeichen für die Mannschaft.

Sophia Vetter und Leonie Heuser beendeten ihre anschließenden Übungen mit einem Auerbach Salto beziehungsweise Salto in den Stand und sicherten so der Mannschaft erneut den Sieg in der Einzelgeräterwertung. Am Ende belegten die Turnerinnen der TG Hegau-Bodensee (145,75) mit nur 0,55 Punkten Abstand den zweiten Platz in der Gesamtwertung hinter der KuSG Leimen (146,30) und vor dem drittplatzierten TV Freiburg-Herdern (144,55), die im kommenden Jahr dann ebenfalls in der Landesliga starten werden.



Das Team der TG Hegau-Bodensee mit (v.l.) Beatrice Sutrop, Leonie Heuser, Anja Funke, Sophia Vetter, Julia Weh, Loreen Kersting. swb-Bild: pr

**Ganz vorne mit  
dabei gewesen**

**Singen (swb).** Ergebnisse weiblich der StTV-Jugend:  
WK6 / KM4: Chiara Hirt (2.) 45,75 Punkte, Clara Ade (3.) 45,55 Punkte.  
WK7 / KM3: Fiona Fries (1.) 48,20 Punkte, Janine Hashemi (2.) 48,05 Punkte, Aliya Mbian-da (3.) 47,95 Punkte, Linda Dey (5.) 45,75 Punkte, Milena Ilic (9.) 44,70 Punkte  
WK8 / KM2: Jasmin Hashemi (1.) 51,85 Pt., Sabrina Schnell (2.) 51,65 Pt., Anja Funke (3.) 49,90 Pt., Beatrice Sutrop (4.) 45,95 Pt., Leoni Heuser (5.) 45,35 Pt.

**Ergebnisse männlich:**  
P1-P2 / 2007 und jünger: Joseph Mascot (1.) 68,95 Punkte, Devin Matern (2.) 66,80 Punkte  
P3 / 2006 und jünger: Benni Lee (1.) 76,05 Punkte  
P3-P4 / 2006 und 2005: Finn Börner (1.) 80,00 Punkte, Niklas Kenzler (5.) 77,20 Punkte  
P4-P5 / 2004 und 2003: Peter Pashkin (1.) 85,85 Punkte, Philipp Hahn (2.) 85,45 Pt., Miguel Bergundo (4.) 83,50 Punkte, Johannes Kral (5.) 83,45 Pt.  
P5-P6 / 2002 und 2001: Pawel Mamonow (4.) 87,50 Pt., Ylli Christ (9.) 83,70 Punkte  
P6-P7 / 2000 und 1999: Noah Baumann (2.) 93,30 Pt., Elias Becker (3.) 92,60 Pt., Fynn Rüdiger (6.) 87,00 Punkte.



Maarten Haller (3.), Joseph Mascot (1.), Devin Matern (2.) bei der Siegerehrung. swb-Bild: Verein

**Spitzen-Nachwuchs**

StTV Jugend bei Gaumeisterschaft

**Singen (swb).** Kurz vor der Sommerpause richtete der StTV Singen erneut die Einzelmeisterschaften des Hegau-Bodenseer Turngaus in der vereins-eigenen Waldeckhalle aus, und dank der guten Organisation des StTV Singen und des HBTG war die Wettkampfdurchführung wieder einmal optimal. An zwei Tagen waren insgesamt 126 Turnerinnen und Turner aus 9 Vereinen in jeweils 7 Wettkampfklassen am Start und ermittelten ihre Einzelmeister 2014.

Wie bereits in den letzten Jahren war das Niveau in den jeweiligen Wettkampfklassen sehr hoch, und es entschieden nur wenige Zehntel über die Vergabe der Siegerplätze. Daher erforderte es sowohl gut getunte als auch fehlerfreie Übungen, um die Kampfprüfer entsprechend zu überzeugen. Dies gelang den Turnerinnen und Turnern des Stadt-Turnvereins Singen am besten. Im Pflicht-6-Wettkampf der Turner, bestehend aus Boden, Seitpferd, Ringe, Sprung, Barren und Reck, stellten sie am Ende vier Meister und drei Vizemeister in den sieben Wettkampfklassen. Bei den Turnerinnen des Stadt-Turnvereins, die alle einen Kür-4-Wettkampf absolvierten, sah die Erfolgsbilanz genauso gut aus. In drei Kürwettkämpfen am Start, holten sie sich zwei Meister- und drei Vizemeistertitel. Damit war der StTV Singen mit 26 Teilnehmern auch erfolgreichster Verein dieser HBTG Einzelmeisterschaften (siehe nebenstehende Tabelle).



Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.07.2014 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Singen (Hohentwiel) für das Haushaltsjahr 2014

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltssatzung werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

#### 1. Ergebnishaushalt

1.1 Erhöhung des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge um +10.693.900 Euro von bisher 125.921.300 Euro auf **136.615.200 Euro**

1.2 Erhöhung des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen um +11.920.000 Euro von bisher 130.561.500 Euro auf **142.481.500 Euro**

1.3 Verminderung des ordentlichen Ergebnisses (Saldo aus 1.1 und 1.2) um -1.226.100 Euro von bisher -4.640.200 Euro auf **-5.866.300 Euro**

1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von **0 Euro**

1.5 Verminderung des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses (Saldo

aus 1.3 und 1.4) um -1.226.100 Euro von bisher -4.640.200 Euro auf **-5.866.300 Euro**

1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von **0 Euro**

1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von **0 Euro**

1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von **0 Euro**

1.9 Verminderung des veranschlagten Gesamtergebnisses (Summe aus 1.5 und 1.8) um -1.226.100 Euro von bisher -4.640.200 Euro auf **-5.866.300 Euro**

#### 2. Finanzhaushalt

2.1 Erhöhung des Gesamtbetrages der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um +10.693.900 Euro von bisher 123.804.000 Euro auf **134.497.900 Euro**

2.2 Erhöhung des Gesamtbetrages der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um +13.920.000 Euro von bisher 108.094.500 Euro auf **122.014.500 Euro**

2.3 Erhöhung des Zahlungsmittelüberschusses/-bedarfes des Ergeb-

nishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von bisher +6.773.900 Euro von bisher 15.709.500 Euro auf **22.483.400 Euro**

2.4 Verminderung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um -177.000 Euro von bisher 10.603.800 Euro auf **10.426.800 Euro**

2.5 Erhöhung des Gesamtbetrages der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um +60.000 Euro von 30.440.400 Euro auf **30.500.400 Euro**

2.6 Verminderung des veranschlagten Finanzierungsmittelüberschusses/-bedarfes aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) um -237.000 Euro von -19.836.600 Euro auf **-20.073.600 Euro**

2.7 Erhöhung des veranschlagten Finanzierungsmittelüberschusses/-bedarfes (Saldo aus 2.3 und 2.6) um +5.369.900 Euro von -4.127.100 Euro auf **1.242.800 Euro**

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von **0 Euro**

2.9 Erhöhung des Gesamtbetrages

der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um +13.973.200 Euro von 213.000 Euro auf **14.186.200 Euro**

2.10 Verminderung des veranschlagten Finanzierungsmittelüberschusses/-bedarfes aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) um -13.973.200 Euro von -213.000 Euro auf **-14.186.200 Euro**

2.11 Verminderung der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) um -7.436.300 Euro von -4.340.100 Euro auf **-11.776.400 Euro**

### § 2 Kreditemächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehene Kreditaufnahmen für Investition- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wird nicht verändert.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

### § 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der

Kassenkredite wird nicht verändert.

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht verändert.

### § 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 bleibt unverändert.

Singen, 24. Juli 2014

gez. Bernd Häusler  
Oberbürgermeister  
der Stadt Singen

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene 2. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 82 Absatz 1 i.V.m. § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 29. Juli 2014 vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat den Beschluss dieser Satzung nicht beanstandet.

Der 2. Nachtragshaushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom **14. bis 22. August 2014** zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 310, öffentlich aus.

### Innenstadt:

#### Einbau der LED-Lampen geht am 1. September weiter

Die Bauarbeiten kommen gut voran: An immer mehr Stellen in der Innenstadt stehen nun die neuen LED-Lampen vom Typ City Element von Hess mit teils grünen und teils blauen Orientierungselementen, die zum Lichtkonzept des international renommierten Planungsbüros Vogt & Partner aus Winterthur gehören. Der weitere Baueinsatzplan für den Einbau der 176 Stelen liegt nun vor. Nach einer kurzen Sommerpause gehen die Arbeiten am 1. September in der Hadwigstraße, Enge Straße, Erzbergerstraße, Ekkehardstraße, Schwarzwaldstraße, in Teilen der Hegaustraße und im Gambrinus weiter. In der Alpenstraße und der Freiheitsstraße sind die neuen Leuchten eingebaut, die Arbeiten sollen bis Anfang November abgeschlossen sein.

#### „Durch dick und dünn – Leben mit Darmkrebs“

Unter dem Titel „Durch dick und dünn – Leben mit Darmkrebs“ lädt die Roche Pharma AG in Kooperation mit dem Krebszentrum Hegau-Bodensee zu einer kostenlosen Informativveranstaltung für Patienten, Angehörige und andere Interessierte am Samstag, 13. September, ab 11 Uhr in die Stadthalle Singen ein. Moderator ist „Tagesschau“-Sprecher Jan Hofer, Schirmherr Singens Oberbürgermeister Bernd Häusler. Es gibt u. a. Experteninterviews zu Diagnoseverfahren, Therapiemöglichkeiten, Nachsorge und Rehabilitation. Nach der Veranstaltung werden kostenlose Workshops angeboten (um Anmeldung hierfür wird gebeten unter Telefon 0221/272 359 37 oder E-Mail veranstaltung@darmkrebszentrum.de). Weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.stadthalle-singen.de](http://www.stadthalle-singen.de).



Jan Hofer

# Große Programmvielfalt und viel Prominenz in der Stadthalle Singen

110 Publikumsveranstaltungen – Theater, Konzerte, Ballett, Musicals, Shows, Kabarett, Literatur-Events, Vorträge, Messen und andere Informationsveranstaltungen – stehen aktuell in der Saison 2014/2015 auf dem Programm der Stadthalle Singen. Der Vorverkauf für nahezu alle Events läuft! Den Auftakt beim Kulturprogramm machen die Städtischen Bibliotheken. Sie präsentieren am 16. September erstmals die SWR-Reihe „Autor im Gespräch“.



21. Oktober: **Emil Steinberger** Wolfgang Niess stellt den Schriftsteller Uwe Timm vor. Am 18. September kommen erneut die „Wise Guys“.

Mit dem Abenteuerstück „In 80 Tagen um die Welt“ für Kinder nach dem Roman von Jules Verne beginnt am 20. Oktober die Reihe der 31 Theater- und Konzertveranstaltungen, die Stadthallenbetreiber Kultur und Tourismus Singen (KTS) mit dem Verein Volkshilfe Singen und der Jugendmusikschule Singen als Partner auch im Abonnement anbietet. Im Theater für die Jüngsten gibt's Kinderliebhaber wie „Petersson und Findus“, „Pippi Langstrumpf“, „Jim Knopf“, „Die drei Fragezeichen“ sowie „Pünktchen und Anton“ zu sehen. Die erwachsenen Theaterbesucher begegnen bekannten Schauspielern wie Max Tidof, Bernhard Bettermann, Götz Otto, Steffen Wink, Matthias Herrmann, Peter Prager, Julia Bremermann, Nina Bott, Nikolaus und David Paryla, Andrea Lüdke, Saskia Valencia, Konstantin Graudus und Marek Erhardt in teils preisgekrönten Produktionen, wie

zum Beispiel „The King's Speech“ (20. März).

Im Musikalischen Ring von KTS reicht die Bandbreite von der „Harry Belafonte Story“ (23. Oktober) mit dem beliebten Entertainer Ron Williams in der Titelrolle über die neue Konzertshow „The Sound Of Classic Motown“ (26. März) bis hin zur Puccini-Oper „Tosca“ (28. April). Erneut zu Gast ist am 5. November das Ballettensembel „River North“ aus Chicago mit seinen energiegeladenen und überraschenden Modern Jazz-Dance-Choreographien. Als attraktive Sonderveranstaltung präsentiert KTS am 9. Dezember Andrew Lloyd Webbers Musical „Sunset Boulevard“.



Natürlich können die Besucher der Stadthalle Singen wieder zahlreiche weitere Musical-Aufführungen, Shows, Balltabende und Konzerte von Gastveranstaltern erleben. Am 21. September kommt die Musik-Comedy „Bleischaden in Concert“ mit Entertainer Bob Ross und Münchner Philharmonikern.

Am 27. Oktober folgt die Infotainment-Show des bekannten Hundexperten Martin Rütter unter dem Titel „Nachsitzen“. Die Mittelalter-Folk-Rock-Band „Schandmaul“ ist am 29. Oktober zu Gast. Ganz neu im Programm sind das Tanz-Spektakel „Women Of Ireland“ (15. November), Rio – „The Voice Of Elvis“ (8. November), die Michael-Jackson-Tribute Show „Moonwalker“ (30. Dezember), die japanische Trommel-Show „Tao“ (11. Januar) sowie das Musical „Sissi“ (4. Februar).



Das neue Stadthallen-Programm – für jeden ist in der Saison 2014/2015 wieder etwas dabei, so gastieren beispielsweise der „Moscow Circus On Ice“ (2. Januar, großes Bild), die „Wise Guys“ (18. September, kleines Bild unten) und Markus Maria Proftlich (3. Februar, kleines Bild, oben).

Schlag auf Schlag geht es in der Vor- und Nach-Weihnachtszeit beim Aufgebot verschiedener Gastveranstalter. Bei der UNESCO-Weihnachtsgala präsentiert Christian Wolff am 19. Dezember den Tölzer Knabenchor,

das Bleichbläsersextett „Ensemble Classique“ und die Harfenistin Eva Deborah Keller. Die Circusshow „Motho Africa“ ist am 27. Dezember mit ihrem neuen Programm zu Gast. Bei „Hansy Vogts klingender Berg-

weihnacht“ am 29. Dezember wirken Patrick Lindner, die „Feldberger“ sowie Betsy und Florian mit. Der „Moscow Circus On Ice“ präsentiert auf seiner 50. Jubiläums-Tournee am 2. Januar ein besonders spektakuläres Programm. Es folgen die irische Show „Rhythm Of The Dance“ (3. Januar), die Konzertshow „ABBA Gold“ (4. Januar), der Chinesische Nationalcircus mit dem neuen Programm „Die verbotene Stadt“ (5. Januar), die Tribute-Show „A Spectacular Night Of Queen“ mit „Bohemians“ und Sinfonieorchester (6. Januar) sowie Tschalkowskis Klassiker „Schwanensee“ mit dem Staatlichen Russischen Ballett Moskau (15. Januar).

Am 20. Februar steht das Musical „Das Phantom der Oper“ in der Neuiszenierung von und mit Deborah Sasson auf dem Programm. Am 29. April lässt das Musical „All You Need Is Love“ die Karriere der „Beatles“ Revue passieren. Den „Närrischen Ohrwurm“ der Fasnacht 2015 küren Südkurier und SWR in einer Live-Fernseh-Übertragung am 15. Februar in der Stadthalle Singen. Aus der Sparte Kabarett und Comedy geben sich Emil Steinberger (21. Oktober), Markus Maria Proftlich (3. Februar), Hagen Rether (11. April) und Christoph Sonntag (13. Mai) ein Stelldichein (siehe auch Kasten).



4. Februar: Musical „Sissi“



11. Januar: Japanische Trommel-Show „Tao“

### Infoveranstaltung, Vorträge, Messen, Wirtschaftsforum

Auch zahlreiche Infoveranstaltungen gibt es im Stadthallenprogramm. So startet die neue Saison am 13. September mit einem Informationstag der Roche Pharma AG in Kooperation mit dem Krebszentrum Hegau-Bodensee zum Thema Darmkrebs (siehe weiterer Hinweis auf dieser Seite). Die Vortragsreihe „Wissenswert“ thematisiert diesmal „100 Jahre Erster Weltkrieg“, „600 Jahre Konzil zu Konstanz“ und „1100 Jahre Hohentwiel“. Themen sind u.a. auch die Erforschung des alemannischen Dialekts, „Demenz und Depression im Alter“, neue Er-

kenntnisse der Hirnforschung und die archäologische Erforschung der frühkeltischen Fürstengräber. Die traditionelle Singener Umweltmesse bietet am 11. und 12. Oktober aktuellste Informationen zu den Themen Energie, Bauen, Wohnen und Mobilität.

Zum achten Mal findet am 22. und 23. November die Hochzeitmesse „Der schönste Tag“ in der Stadthalle Singen statt. Das vierte Singener Wirtschaftsforum am 18. März wird wieder eine Reihe praxisnaher Workshops und Vorträge beinhalten.

**Gedruckte Programmorschau**  
Die gedruckte Programmorschau

für die Stadthalle Singen (Saison 2014/2015) liegt in zahlreichen öffentlichen Einrichtungen und Geschäften der Region aus.

Mehr und Ausführliches zum Programm der Stadthalle Singen erfährt man zudem im Internet ([www.stadthalle-singen.de](http://www.stadthalle-singen.de)).

### Vorverkauf

Der Kartenvorverkauf für Veranstaltungen in der Stadthalle erfolgt über Kultur & Tourismus Singen, Tourist Information (Marktpassage, August-Ruf-Straße 13), oder Stadthalle (Hohgarten 4, Telefon 85-262, [ticketing.stadthalle@singen.de](mailto:ticketing.stadthalle@singen.de)).



### Naturazoo – Auftaktveranstaltung

#### Regierungspräsidium bittet um Entschuldigung

„Das Regierungspräsidium Freiburg bittet um Entschuldigung und um Verständnis für die kurzfristige Absage“, heißt es in einer Pressemitteilung aus Freiburg. Es geht um die Auftaktveranstaltung des Managementplans für das Naturazoo-Gebiet „Westlicher Hegau“. Das Regierungspräsidium Freiburg (RP), Referat Naturschutz und Landschaftspflege, hatte dazu eingeladen. Aufgrund der schlechten Wetterprognose und der bereits am Vormittag stattgefundenen Starkregen-Ereignisse im südlichen Baden-Württemberg habe man den Termin kurzfristig abgesagt, so der Hinweis. Dies sei per Mail sowie per Telefon an alle Gemeinden, Behörden und sonstige Interessierte, von denen eine Kontaktadresse vorhanden war, erfolgt. „Bedeutenderweise hat diese Nachricht nicht alle erreicht, so dass sich etliche Interessierte umsonst am vereinbarten Treffpunkt einfanden.“

### IMPRESSUM

Herausgeber von **SINGEN KOMMUNAL**: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Hohgarten 2, 78224 Singen. Redaktion: Heidemarie-G. Klaas (verantwortlich) Telefon 85-107, Telefax 85-103 E-Mail: [presse.stadt@singen.de](mailto:presse.stadt@singen.de)